

SCHULORDNUNG SCHULJAHR 2026/27: auf ein neues, gutes Schuljahr!

Damit wir in unserer Schulgemeinschaft gut zusammen leben können, brauchen wir einige Abmachungen. Ihnen allen liegt aber eines zu Grunde: **wir pflegen in der Schule ein wertschätzendes, positives MITEINANDER.** Dafür befolgen wir diese Regeln:

- 1) Die Unterrichtsräume dürfen nur in Anwesenheit der Lehrpersonen/Aufsichtspersonen betreten werden. Während der **Pause** am Vormittag begeben sich die Schüler*innen geordnet und ruhig in die Aufenthaltsbereiche (Eingangsbereich, Innenhof und Ost Terrasse). Im Metallgebäude halten sich die S*S im Eingangsbereich auf. Dasselbe gilt für die Pause am **Nachmittag**, sofern dies zeitlich möglich ist.
- 2) Im Hause und im Schulhof wird auf **Reinlichkeit** geachtet. Die Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. Jede Klasse räumt am Abend den Klassenraum auf (insbesondere den eigenen Arbeitsplatz). In den Klassen- bzw. Praxisräumen darf getrunken werden, nicht aber in den PC-Räumen.
- 3) Das **Rauchen** im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände ist auch außerhalb der Unterrichtszeit nicht erlaubt. Bei Nichtbeachtung drohen Geldbußen.
- 4) Der Konsum jeglicher bewusstseinverändernder Substanzen ist verboten und wird umgehend gemeldet.
- 5) Für **Schäden** an Einrichtungsgegenständen im Klassenraum und auf dem gesamten Schulgelände kommt die ganze Klasse auf, wenn der Verursacher nicht ermittelt werden kann. Die Beschädigung der Einrichtungsgegenstände muss sofort der Direktion gemeldet werden.
- 6) Die Schüler und Schülerinnen müssen beim praktischen Unterricht die vorgeschriebene **persönliche Arbeitsbekleidung** mitbringen und verwenden.
- 7) Neben einem gepflegten Äußeren und angemessener Kleidung achten wir **alle** auf eine gebildete, wertschätzende **Sprache**.
- 8) Während des Unterrichts ist es nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung der Direktorin erlaubt, zu einer **ärztlichen Untersuchung** zu gehen.
- 9) Für **Absenzen** muss eine schriftliche/digitale Rechtfertigung spätestens bei Wiedereintritt in die Schule vorgelegt werden. Bei minderjährigen Schülern ist die Unterschrift der Eltern oder Erziehungsberechtigten erforderlich. **Verspätungen** sind absolut zu vermeiden und müssen bei der jeweiligen Lehrperson begründet werden. Bei wiederholten Verspätungen werden Disziplinarmaßnahmen ergriffen.
- 10) Der Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus dient das **digitale Klassenbuch**. Den Zugang dazu haben alle Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und Arbeitgeber/innen unabhängig mit eigenem Passwort (mit Ausnahme von volljährigen Schüler*innen).
- 11) Das BBZ Zuegg ist ab heuer eine **Handy – freie Schule**. Während des Unterrichts und der Vormittags- und Nachmittagspause muss das Handy und weitere elektronische Geräte (z.B. smart watch) in ausgeschaltetem Zustand in der eigens dafür bereit gestellten Handybox verwahrt bleiben. Eine Ausnahme bildet die Mittagspause. Nur eine Lehrperson ist befugt, die Handybox im Schrank zu verschließen und diese dann wieder herauszunehmen. Ein Verstoß gegen diese Regelung führt unmittelbar zu einer Eintragung.
- 12) Die **Aufzüge** dürfen von Schülern und Schülerinnen nicht benützt werden. (Ausnahme: gehbehinderte Schüler/innen)
- 13) Zu diesen Grundregeln erarbeitet die Klassengemeinschaft ihre **Klassenregeln**, die sie geschlossen vertreten und einhalten wird.
- 14) Am BBZ Zuegg haben alle zu verrichtenden Tätigkeiten denselben Wert, unabhängig davon, ob sie von männlichen oder weiblichen Personen durchgeführt werden.